



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 333/2017

öffentlich

FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Frau Schübeler

Telefon: 02941 980-354

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2017
Rat	11.12.2017

TOP **Stadtwerke Lippstadt GmbH**
hier: Beteiligung der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co.KG
an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co.KG

Beschlussvorschlag

1. Nachdem der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH in seiner Sitzung am 04.10.2017 beschlossen hat, die Beteiligung der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG zu unterstützen und die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG in ihrer Aufsichtsratssitzung am 27.11.2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, soll nun auch der Rat der Stadt Lippstadt der geplanten Beteiligung zustimmen.
2. Die Vertreter der Stadt bzw. der Stadtwerke Lippstadt in den Gremien der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG werden angewiesen, in den entsprechenden Gremien die folgenden Beschlüsse zu fassen:
 - 2.1 Dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
 - 2.2 Dem als Anlage 2 beigefügten Anteilskaufvertrag zwischen der innogy Netze Deutschland GmbH und der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
 - 2.3 Dem als Anlage 3 beigefügten Pachtvertrag zwischen der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG und der innogy GmbH in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
 - 2.4 Dem als Anlage 4 beigefügten Vertrag zwischen der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Lippstadt GmbH über die Einbringung kaufmännischer Dienstleistungen wird zugestimmt.
 - 2.5 Der folgenden Änderung in § 2 Ziffer 2.1 des Gesellschaftsvertrages der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltungs GmbH:

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

„Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG und an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG“

wird zugestimmt.

Anlagen

1. Gesellschaftsvertrag
2. Anteilskaufvertrag
3. Pachtvertrag
4. Vertrag über die Einbringung kaufmännischer Dienstleistungen
5. Gesellschaftsstruktur

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

- siehe Sachdarstellung -

Produkt:

Produkt-Nr.:

Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

Ergebnisplan

Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):

Finanzierung

Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

Überplanmäßige Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen:

Außerplanmäßige Auszahlungen:

Überplanmäßige VE:

Außerplanmäßige VE:

Deckung

Mehrerträge bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei:

Minderauszahlungen bei:

Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Zum 01.01.2016 haben die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG im Rahmen der Rekommunalisierung von der durch die innogy (damals noch RWE Deutschland AG) neu gegründeten Stromnetzgesellschaft, Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG, 74,9 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben.

Diese Gesellschaft hat sich um die von der Gemeinde Bad Sassendorf ausgeschriebene Gaskonzession beworben und durch Ratsbeschluss der Gemeinde Bad Sassendorf vom 18.10.2017 den Zuschlag erhalten. Die Gaskonzession liegt somit ab dem 01.09.2019 bei der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG.

Im Vorgriff auf den Konzessionsübergang soll das Gasnetz zum 01.01.2018 in eine noch zu gründende Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG eingelegt werden. Das Verfahren der Gesellschaftsgründung soll in gleicher Weise erfolgen wie bei der Stromnetzübernahme.

Die innogy gründet die Gesellschaft, legt das Gasnetz in die Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG ein und veräußert anschließend 74,9 % der Anteile an die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG gemäß den Regelungen des Vertrages über den Verkauf und die Übertragung von Geschäftsanteilen (s. Anlage 2).

Der anliegende Gesellschaftsvertrag (s. Anlage 1) entspricht weitestgehend dem Gesellschaftsvertrag der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG.

Gleiches gilt für den Pachtvertrag zwischen der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG und der innogy GmbH (Anlage 3) sowie für den Vertrag zwischen der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Lippstadt über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen, die -mit Ausnahme technischer bzw. gasspezifischer Besonderheiten- analog zu denen der damaligen Stromnetzübernahme gefertigt wurden.

Änderungen in den Verträgen, die lediglich redaktioneller Art sind oder die aufgrund eines kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens erfolgen, gelten als mit beschlossen.

Nach vollständiger Umsetzung aller Beschlüsse ergibt sich unter der Beteiligung der Stadtwerke Lippstadt GmbH für die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG die in der Anlage 5 dargestellte Gesellschaftsstruktur.

Darauf ist zu erkennen, dass es nach der Gründung der neuen Gesellschaft zwei Netzgesellschaften als Kommanditgesellschaften und eine Verwaltungsgesellschaft als GmbH gibt, die jeweils Komplementärin in den Kommanditgesellschaften ist. An allen drei Gesellschaften halten die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG 74,9 % und die innogy GmbH 25,1 % der Anteile.

Der Gesellschaftsvertrag der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltungs GmbH regelt in § 2 Ziffer 2.1 den Gegenstand der Gesellschaft. Dieser ist dahingehend zu erweitern, dass die Übernahme der Haftung nicht nur für die Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG gilt, sondern ab 01.01.2018 auch für die neu zu gründende Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG. Der § 2 Ziffer 2.1 muss daher folgendermaßen lauten:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG und an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG“.

Änderungen des Gesellschaftsvertrages unterliegen gemäß Ziffer 6 a) des Vertrages der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Der Vertreter der Stadt Lippstadt bzw. der Stadtwerke Lippstadt benötigt dazu die entsprechende Weisung durch den Rat, die durch die Beschlussfassung unter Ziffer 2.5 vorgenommen wird.